Gemeinde
REUTIGEN

NATÜRLICH – LÄNDLICH – ECHT

Reutig-Post

Informationen aus der Gemeinde

Mai 2019 / Nr. 79

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung 3
Montag, 17. Juni 2019, 20.00 Uhr im Schulhaus 3
Gemeinderechnung 2018; Genehmigung und Bewilligung der notwendigen Nachkredite 4
Traktandum 1 4
Nachkredite in Kompetenz der Gemeindeversammlung 5
Bilanz 6
Investitionsrechnung 7
Erfolgsrechnung 7
Projektabrechnungen 8
Ersatz Wasserleitung Reutigen Dorf 8
Finanzkennzahlen 8
Gemeinderechnung 2018 9
Kredit Anschaffung Traktor Werkhof; Genehmigung 10
Traktandum 2 10
Kredit Erweiterung Wasserleitung Simmenfluhweg; Genehmigung 11
Traktandum 3 11
Verschiedenes 12
Traktandum 4 12
Behörde/Verwaltung 13
Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann 13
Flurnamen 14
Hundekot 14
Abklärung Baubewilligungspflicht 14
Feuerwehr Simmenfluh; Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug Reutigen 15
Ehrungen in Sport, Beruf, Freizeit und Kultur 15
Jugend-, Sport- und Kulturförderung 15
Tag der offenen Tür Wärmeverbund 16
Zeckenwarnung 16
Thunerseespiele; «Ich war noch niemals in New York» 17
Baumschnitt-Weisung 18
Aus der Schule 20
Besuch Institut Beatenberg 06.03.2019 20
Ausblick Schulschlussfeier 20
Deutsch-Französischer Sprachaustausch an der Schule Wimmis 20
Veranstaltungskalender 23
Wichtige Telefonnummern 24

Gemeindeversammlung

Montag, 17. Juni 2019, 20.00 Uhr im Schulhaus

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2018; Genehmigung/Bewilligung der notwendigen Nachkredite
2. Kredit Anschaffung Traktor Werkhof; Genehmigung
3. Kredit Erweiterung Wasserleitung Simmenfluhweg; Genehmigung
4. Verschiedenes

Auflagen; Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Weitere Informationen zu den traktandierten Geschäften und Einsicht in die Akten sind nach Absprache mit der Gemeindeverwalterin möglich.

Rechtsmittel; Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (bei Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, Beschwerde erhoben werden (Art. 67a VRPG). Festgestellte Verfahrensmängel sind sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht).

Protokoll; Das Protokoll wird vom 24. Juni 2019 bis am 24. Juli 2019 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt (Art. 62 OgR). Einsprachen sind während der Auflagefrist an den Gemeinderat Reutigen zu richten.

Stimmrecht; Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Gemeinderechnung 2018; Genehmigung und Bewilligung der notwendigen Nachkredite

Traktandum 1

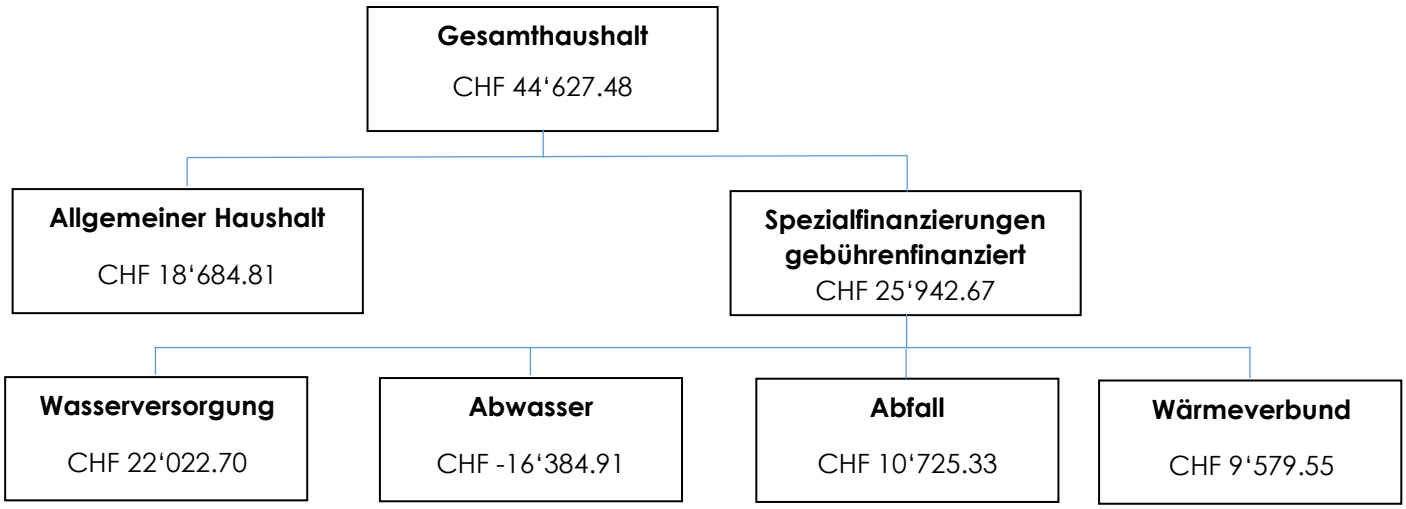

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44‘627.48 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 136’652.48. Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18‘684.81 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 101‘003.81. Das massgebliche Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss auf CHF 1‘123‘263.67, was 10.89 Steuerzehnteln entspricht. Die Gemeinderechnung im Überblick:

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Ertrag	3'896’627.17	3'592’389.00	3'819’267.01
Aufwand (ohne Abschreibungen)	3'704’250.69	3'527’400.00	3'434’393.93
Ergebnis vor Abschreibungen	**192’376.48**	**64’989.00**	**384‘873.08**
./. Abschreibung bestehendes VV HRM1	-137’500.00	-137’500.00	-137’500.00
./. ordentliche Abschreibungen	-10’249.00	-19’514.00	-10’242.00
./. zusätzliche Abschreibungen			
Ergebnis	**44’627.48**	**-92’025.00**	**237’131.08**
Eigenkapital 31.12.	**1'123’263.67**		**1'104’578.86**
EK in Steuerzehnteln (18: 103‘000, 17: 108'000)	10.89		10.25

Die Besserstellung gegenüber dem Budget ist insbesondere auf höhere Steuererträge im Umfang von rund CHF 90‘000.00 zurückzuführen. Zudem haben die verschiedenen Erträge CHF 15‘000.00 besser abgeschlossen als budgetiert, da der Ertrag aus der Auflösung vom Verein Klinik Erlenbach nicht budgetiert war.

Nachkredite in Kompetenz der Gemeindeversammlung

Konto 2170.3144.01 – Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Schulhaus)
Im Budget 2018 wurde für den Unterhalt Schulhaus CHF 50'900.00 vorgesehen. Aufgrund diversen unvorhergesehenen Arbeiten unter anderem auch der Mauerdurchbruch und die Türen als Verbindung von Schulzimmern haben Mehrkosten von insgesamt CHF 15'994.65 verursacht und somit wurde der Budgetkredit am Ende des Jahres überschritten.

Konto 7106.3510.11 – Einlage in Werterhalt (Wasser)
Die Wasserversorgung verfügt über einen hohen Rechnungsausgleich. Die Revisionsstelle hat uns daher empfohlen, eine Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt zu machen. Der Einlageprozentsatz wurde von 60 % auf 70 % erhöht. Die Einlageerhöhung verursacht einen Nachkredit von CHF 16'500.00.

Konto 7201.3510.11 – Einlage in Werterhalt (Abwasser)
Die Abwasserentsorgung verfügt über einen hohen Rechnungsausgleich. Die Revisionsstelle hat uns daher empfohlen, eine Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt zu machen. Der Einlageprozentsatz wurde von 60 % auf 70 % erhöht. Die Einlageerhöhung verursacht einen Nachkredit von CHF 15'000.00.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt:
a) die Nachkredite von CHF 47‘494.65 zu bewilligen.
b) die Gemeinderechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44‘627.48 zu genehmigen.

Bilanz

		31.12.2018	31.12.2017	+ / -
1	**Aktiven**	**7'826'808.31**	**5'117'270.29**	**+2'709'538.02**
10	**Finanzvermögen**	**4'388'250.54**	**3'721'833.82**	**+666'416.72**
100	Flüssige Mittel/kurzfristige Geldanlagen	1'381'497.00	1'213'919.92	+167'577.08
101	Forderungen	1'504'276.64	1'150'105.90	+354'170.74
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	172'668.90	28'000.00	+144'668.90
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	200.00	200.00	0.00
108	Sachanlagen FV	1'329'608.00	1'329'608.00	0.00
14	**Verwaltungsvermögen**	**3'438'557.77**	**1'395'436.47**	**+2'043'121.30**
140	Sachanlagen VV	3'041'587.48	1'282'867.83	+1'758'719.65
142	Immaterielle Anlagen	330'755.89	72'559.64	+258'196.25
144	Darlehen	30'000.00	36'000.00	-6'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	4'009.00	4'009.00	0.00

		31.12.2018	31.12.2017	+ / -
2	**Passiven**	**7'826'808.31**	**5'117'270.29**	**+2'709'538.02**
20	**Fremdkapital**	**3'974'482.20**	**1'533'053.21**	**+2'441'428.99**
200	Laufende Verbindlichkeiten	684'528.55	238'373.56	+446'154.99
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	0.00	+1'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	39'474.70	15'181.70	+24'293.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	1'000'000.00	+1'000'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital	250'478.95	279'497.95	-29'019.00
29	**Eigenkapital**	**3'852'326.11**	**3'584'217.08**	**+268'109.03**
290	Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	682'466.44	656'523.77	+25'942.67
293	Vorfinanzierungen	2'011'395.35	1'787'913.80	+223'481.55
296	Neubewertungsreserve FV	35'200.65	35'200.65	0.00
299	Bilanzüberschuss	1'123'263.67	1'104'578.86	+18'684.81

Investitionsrechnung

		2018	2017	2016
Investitionsausgaben	(+)	**2'581'643.05**	**343'450.79**	**203'821.18**
Investitionseinnahmen	(-)	**-388'158.75**	**-10'480.50**	**-6'000.00**
Nettoinvestitionen		**2'193'484.30**	**332'970.29**	**197'821.18**

Erfolgsrechnung

	Funktion	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
0	**Allgemeine Verwaltung**	**-360'295.46**	**-384'000.00**	**-375'171.75**
01	Legislative und Exekutive	-77'504.65	-79'200.00	-79'395.78
02	Allgemeine Dienste	-282'790.81	-304'800.00	-295'775.97
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**-7'723.25**	**-13'200.00**	**-11'039.44**
11	Öffentliche Sicherheit	-87.60	+200.00	+146.50
14	Allgemeines Rechtswesen	+12'680.60	+6'000.00	+5'963.05
16	Verteidigung	-20'316.25	-19'400.00	-17'148.99
2	**Bildung**	**-701'926.82**	**-681'989.00**	**-736'363.96**
21	Obligatorische Schule	-698'969.57	-679'689.00	-734'168.36
29	Übriges Bildungswesen	-2'957.25	-2'300.00	-2'195.60
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**-21'965.20**	**-26'700.00**	**-23'963.72**
32	Kultur, übrige	-17'465.20	-21'500.00	-18'479.87
34	Sport und Freizeit	-4'500.00	-5'200.00	-5'483.85
4	**Gesundheit**	**-4'457.10**	**-4'400.00**	**-4'315.00**
5	**Soziale Sicherheit**	**-754'448.15**	**-773'900.00**	**-760'807.25**
53	Alter + Hinterlassene	-234'550.65	-236'450.00	-231'694.85
54	Familie und Jugend	-5'389.20	-5'450.00	-4'046.60
57	Sozialhilfe und Asylwesen	-514'508.30	-532'000.00	-525'065.80
6	**Verkehr/Nachrichtenübermittlung**	**-249'854.43**	**-248'300.00**	**-232'282.75**
61	Strassenverkehr	-156'942.93	-155'600.00	-147'558.85
62	Öffentlicher Verkehr	-92'911.50	-92'700.00	-84'723.90
7	**Umwelt und Raumordnung**	**-63'652.75**	**-72'880.00**	**-14'814.45**
74	Verbauungen	-19'000.00	-19'000.00	-19'000.00
75	Arten- und Landschaftsschutz		-700.00	
77	Übriger Umweltschutz	-42'203.60	-49'780.00	-9'526.95
79	Raumordnung	-2'449.15	-3'400.00	+13'712.50

8	**Volkswirtschaft**	**+42'561.85**	**+42'600.00**	**+44'455.88**
9	**Finanzen und Steuern**	**+2'121'761.31**	**+2'162'769.00**	**+2'114'302.44**
91	Steuern	+1'952'467.35	+1'859'200.00	+2'034'565.15
93	Finanz- und Lastenausgleich	+284'640.00	+338'700.00	+344'108.00
95	Ertragsanteile, übrige	+13'951.40	+10'000.00	+28'531.85
96	Vermögens-/Schuldenverwaltung	+11'716.30	+9'650.00	+12'475.72
97	Rückverteilungen	+735.40	+400.00	+437.45
99	Nicht aufgeteilte Posten	-141'749.14	-55'181.00	-305'815.73
	Total Ertrags-/Aufwandüberschuss	**+18'684.81**	**-82'319.00**	**+216'999.44**

Projektabrechnungen

Die Gemeindeversammlung ist über die Abrechnung der von ihr genehmigten Projektkredite zu informieren. Allfällige Nachkredite müssen genehmigt werden, sofern sie nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Dies ist der Fall, wenn die Überschreitung 10 Prozent des ursprünglichen Kredits übersteigt.

Ersatz Wasserleitung Reutigen Dorf — Konto 7106.5031.01

Am 13. Juni 2016 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für den Ersatz der Wasserleitung Reutigen Dorf über CHF 300'000.00 bewilligt. Am 3. April 2018 hat der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 19'816.55 bewilligt. Beträgt der Nachkredit weniger als 10 des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn gemäss Art. 6 Abs. 3 OgR immer der Gemeinderat. Die Abrechnung ergibt Gesamtkosten von CHF 319'816.55, womit der Kredit nicht überschritten wird.

Finanzkennzahlen

Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt im Jahr 2018 auf 18.20 %. Dieser Wert ist auf die hohen Nettoinvestitionen von CHF 2'193'484.30 im Jahr 2018 zurückzuführen. Der Selbstfinanzierungsgrad kann von Jahr zu Jahr sehr schwanken, je nach Investitionstätigkeit und muss deshalb immer über mehrere Jahre betrachtet werden. Die Kennzahl wird in den nächsten Jahren aufgrund des reduzierten Investitionsvolumens wieder steigen.

Der Selbstfinanzierungsanteil ist im Jahr 2018 auf 10.37 % gesunken und somit knapp genügend. Gemäss Finanzplan ist aber mit einer Verbesserung in den kommenden Jahren zu rechnen.

Der Zinsbelastungsanteil und der Kapitaldienstanteil weisen nach wie vor gute bis sehr gute Werte auf.

Der Bruttoverschuldungsanteil ist aufgrund vom neu aufgenommenen Fremdkapital auf 95 % angestiegen. Ein Wert zwischen 50 % und 100 % kann aber immer noch als gut angesehen werden.

Der Investitionsanteil ist aufgrund der hohen Nettoinvestitionen auf 42 % angestiegen und somit sehr hoch. Dieser Wert ist jedes Jahr sehr unterschiedlich, er zeigt lediglich die Aktivität im

Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand. Der Investitionsanteil wird in den nächsten Jahren aufgrund des reduzierten Investitionsvolumens wieder sinken.

	2014	2015	2016	2017	2018	2014-18
Selbstfinanzierungsgrad in %	31.48	150.93	205.90	165.78	18.20	**114.46**
Selbstfinanzierungsanteil in %	3.42	12.77	11.80	14.61	10.37	**10.59**
Zinsbelastungsanteil in %	-2.55	-2.57	-0.10	-0.16	-0.01	**-1.08**
Kapitaldienstanteil in %	6.72	5.98	3.90	3.75	3.89	**4.85**
Bruttoverschuldungsanteil in %	45.70	41.36	41.90	32.78	95.66	**51.48**
Investitionsanteil in %	14.06	9.16	6.30	9.65	42.93	**16.42**

Gemeinderechnung 2018

Möchten Sie sich detailliert über die Gemeinderechnung 2018 informieren? Bei der Gemeindeverwaltung kann die vollständige Gemeinderechnung 2018 kostenlos bezogen werden. Diese steht zudem auf www.reutigen.ch zum kostenlosen Download bereit.

Kredit Anschaffung Traktor Werkhof; Genehmigung

Traktandum 2

Der bisherige Fendt Farmer 206VA hat mittlerweile ca. 7'500 h geleistet und es kommen immer grössere Reparaturen auf die Gemeinde zu. Die Einladung zur periodischen Fahrzeugprüfung ist bereits eingetroffen und konnte um weitere zwei Monate bis Ende Juli 2019 verschoben werden.

Die minimal notwendigen Arbeiten um den Traktor prüfen zu können, sind in einer Höhe von ca. CHF 5'000 zu erwarten. In näherer Zukunft ist es zudem absehbar, dass die Kupplung erneut repariert werden muss, was einem Kostenpunkt von ca. CHF 10'000.00 entspricht.

Unter diesen Aspekten, ist es für die Gemeinde nicht sinnvoll weiterhin an diesem Fahrzeug festzuhalten und Geld zu investieren. Daher wurden verschiedene Offerten und Möglichkeiten zum Ersatz des Kommunaltraktors geprüft.

Der Traktor wird unter anderem für das Greddern und die Schneeräumung der Trottoirs und schmalen Wege genutzt. Dies sind anspruchsvolle Arbeiten für ein Fahrzeug wodurch die Gemeinde auf ein robustes Gerät angewiesen ist, trotzdem soll auf einen Neukauf verzichtet werden.

Die ideale Lösung fand der Gemeinderat in einem Occasion Fahrzeug. Es handelt sich hierbei um einen **Fendt Vario 211 F für CHF 68'000.00** welcher das nachfolgende Anforderungsprofil vollumfänglich erfüllt.

- Max. Breite 135 cm → nicht breiter, da sonst die Trottoirs bei breiten Schneeräändern nicht geräumt werden können.
- Max. Höhe 240 cm
- EHR Heckhubwerk
- Frontkraftheber
- Diesel-Motor min. 70 PS
- Anhängelast 6 Tonnen
- Hydraulische Anhängerbremse
- 3 Zusatzsteuerventile Front und Heck
- Fahrgeschwindigkeit 40 Km/h
- Zusatzscheinwerfer vorn und hinten
- Kommunalbereifung
- Blinklicht
- Heizung
- Allrad
- Plattformkabine
- Vorderachsfederung

Nach Prüfung verschiedener Offerten und Anbietern, wurde der Gemeinderat im vorgenannten Fendt Vario 211 F fündig. Der Traktor hat aktuell 1‘500 Betriebsstunden und wurde im Gartenbau genutzt, wodurch fast keine Verschleisserscheinungen auftreten.

Dasselbe Modell wurde auch als Neukauf für CHF 130‘157.16 offeriert.
Aus Sicht des Gemeinderates und der Werkhofmitarbeiter, handelt es sich hierbei um einen zweckmässigen Ersatz des in die Jahre gekommenen Kommunaltraktors Fendt Farmer 206VA. Der Gemeinderat beantragt daher der Gemeindeversammlung dem Kauf des Fendt Vario 211 F und dem nötigen Kredit von CHF 70'000.00 zuzustimmen.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 70'000.00 für den Kauf des Vario 211 F zu bewilligen.

Kredit Erweiterung Wasserleitung Simmenfluhweg; Genehmigung

Traktandum 3

Das Gebiet Simmenfluhweg 45-61 wird aktuell über eine alte Graugussleitung 40 von der Parzelle 920, Eyweg 6 erschlossen. Die Leitung ist aufgrund ihres Alters reparaturanfällig und kann nicht die nötige Wassermenge transportieren.

Um alle Liegenschaften am Simmenfluhweg langfristig mit genügend Wasserdruck und der entsprechenden Menge zu versorgen, soll neu von der Parzelle 933, Simmenfluhweg 45 eine PE-Leitung 100 entlang der Strasse gezogen werden.

Die alte Graugussleitung wird anschliessend abgehängt. Unter den gegebenen Umständen wären eine Querung der Hauptstrasse und die Arbeiten in der steilen Böschung um das Wasser weiterhin Berg aufwärts zu leiten, nicht sinnvoll.

Beim Neubau auf der Parzelle 936, Simmenfluhweg 57c wurden bereits die notwendigen Verlegungsarbeiten vorgenommen, damit in diesem Gebiet nicht erneut Grabarbeiten erforderlich sind.

Das Ingenieurunternehmen Holinger AG hat im Auftrag des Gemeinderates eine Kostenzusammenstellung erarbeitet. Es ist mit Gesamtkosten von CHF 135'000.00 inkl. MWST (+/- 10 %). Das Projekt ist im Finanzplan für das Jahr 2019 mit CHF 150'000.00 eingestellt.

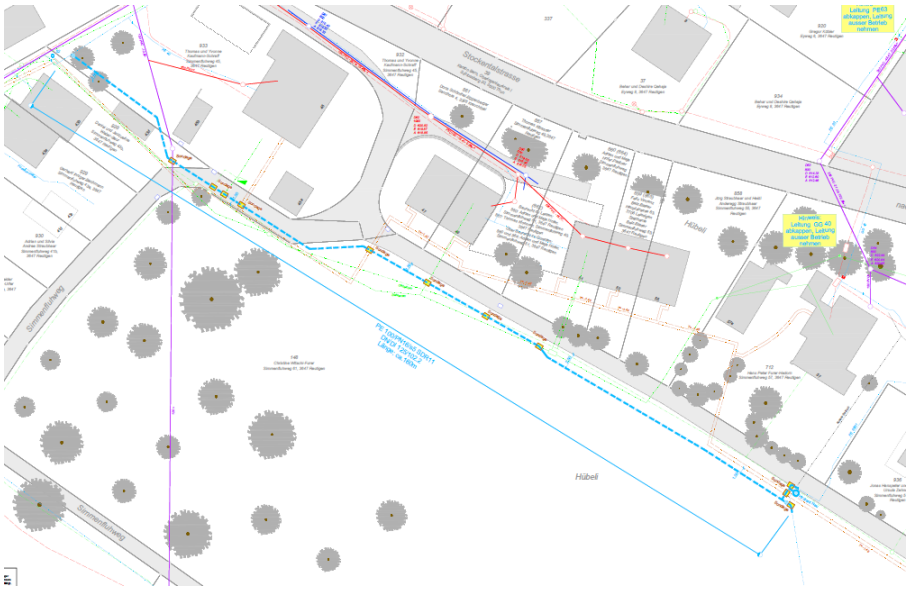

Das Geschäft liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Leitung ist gemäss HRM2 mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abzuschreiben. Daraus ergeben sich jährliche Folgekosten von CHF 1'875.00.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 150'000.00 für die Erweiterung der Wasserleitung Simmenfluhweg zu bewilligen.

Verschiedenes

Traktandum 4

Unter diesem Traktandum steht den Versammlungsbesucherinnen und –Besuchern das Wort offen.

Behörde/Verwaltung

Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann

ARBEITE FÜR UNS.

Eingebettet in die einmalige Landschaft des Berner Oberlandes ist Reutigen eine ländliche Gemeinde mit Nähe zu Stadt, See und Bergen. Unsere Gemeindeverwaltung wird nach unternehmerischen Grundsätzen geführt und erbringt Dienstleistungen für rund 1'000 Einwohner.

Die Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann bei der Gemeindeverwaltung Reutigen ist per August 2020 neu zu besetzen.

Wir bieten:
- Umfassende 3-jährige Lehre bei der Gemeindeverwaltung
- Interessante Tätigkeit in allen Bereichen der kommunalen Verwaltung
- Moderne Infrastruktur
- Zeitgemässe Anwendung der kaufmännischen Praxis

Wir erwarten:
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Rasche Auffassungsgabe
- Interesse an Arbeiten wie Schreiben, Telefonieren und Organisieren
- Freude am Umgang mit Zahlen
- PC-Anwenderkenntnisse
- Gute Schulleistungen und Sprachkenntnisse (Deutsch/Französisch)

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann sende uns deine Bewerbungsunterlagen mit Foto bis spätestens **28. Juni 2019** an die Gemeindeverwaltung, Dorfplatz 1, 3647 Reutigen.

Weitere Informationen erteilt Frau Verena Aebischer, Gemeindeverwalterin
Tel. 033 657 80 10 oder Mail verena.aebischer@reutigen.ch

Gemeinderat Reutigen

Flurnamen

Am 1. August 2014 wurden die neuen Strassennamen im ganzen Gemeindegebiet eingeführt. Damit die alten Namen nicht in Vergessenheit geraten, hat sich der Gemeinderat entschieden, im Wohngebiet und an einigen markanten Stellen Flurnamen zu installieren.

Hundekot

Die Wiesen und Felder sind die Salatschüsseln unserer Nutztiere. Die Hundehalter werden aufgefordert, den Kot ihrer Hunde aufzunehmen und in die im ganzen Gemeindegebiet vorhandenen Hundekotbehälter zu entsorgen. Besten Dank für saubere Wiesen.

Die Landwirte werden gebeten, Trottoire und öffentliche Strassen bei Verunreinigung zu säubern. Die Eltern mit Kinderwagen, Schüler und Fussgänger werden euch dankbar sein.

Abklärung Baubewilligungspflicht

Alle Bauten und Anlagen, die unter die Bestimmungen der Baugesetzgebung fallen, erfordern eine Baubewilligung. Das Baubewilligungsdekret regelt, welche Bauvorhaben keiner Baubewilligung bedürfen.

Der Einbau von zusätzlichen Wasseranschlüssen (Geschirrspüler, Toilette, Lavabo) muss der Gemeindeverwaltung in jedem Fall gemeldet werden.

Sofern Sie an Ihrem Gebäude oder auf Ihrem Grundstück bauliche Veränderungen planen, nehmen Sie bitte frühzeitig mit dem Bauausschuss (RV Bau/Planung und Gemeindeverwalterin) Kontakt auf, damit die Bewilligungserfordernis abgeklärt werden kann. Sie können sich und den Behörden damit viel Ärger ersparen.

Feuerwehr Simmenfluh; Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug Reutigen

Das 30 Jahre alte Mannschaftstransportfahrzeug Dodge in Reutigen muss ersetzt werden. Das neue Fahrzeug, VW T5 Kombi D BMT 4M dient dem Zweck, Mannschaft und Gerät auf den Schadenplatz zu bringen und wird in Reutigen stationiert werden.

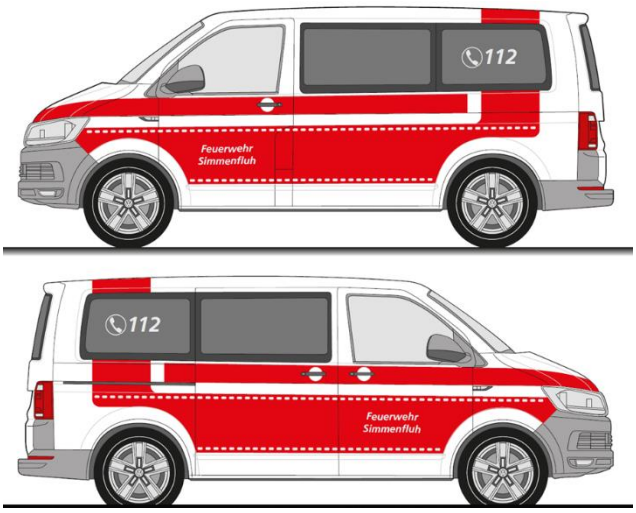

Fahrgestell: VM Bus T5 2.0 Blue Motion synchro (Occassionsfahrzeug!)
Grundfarbe: Weiss
Sitzplätze inkl. Fahrer: 8
Einsatzzweck: Transport von Personen, Material, Zugfahrzeug für div. Anhänger, Verkehrssicherung
Liefertermin: voraussichtlich in der 4. Woche Mai 2019
Ausbau: STS Garage Grossrieder St. Sylvester Kanton Freiburg
Blaulichtanlage: Wheelen Full LED
Zugvorrichtung zum Ziehen von Anhängern bis 2to.
Das Fahrzeug ist der Ersatz für den Dodge Mowag aus dem Jahr 1989 und wird im Magazin Reutigen stationiert sein.

Ehrungen in Sport, Beruf, Freizeit und Kultur

An seiner Sitzung vom 1. Februar 2016 hat der Gemeinderat folgende Richtlinien für die Ehrungen anlässlich der Bundesfeier erlassen.
Primär werden folgende Personen und Gruppen/Delegationen, welche Mitglied eines Vereins mit Sitz in Reutigen sind oder Wohnsitz in Reutigen haben, zur Ehrung eingeladen:

- Medaillenränge, Diplomränge oder eine überdurchschnittliche Leistung an Regional-, Kantonal- oder Schweizermeisterschaft oder eidgenössischen Veranstaltungen
- Lehrabschluss oder Maturitätsabschluss ab Note 5.3
- Firmenjubiläen für ortsansässige Unternehmen

Nominationen sind dem Gemeinderat bis spätestens Freitag, 12. Juli 2019 schriftlich bekannt zu geben.

Jugend-, Sport- und Kulturförderung

Besondere Leistungen und Verdienste einheimischer Organisationen, Gruppen oder Einzelpersonen können speziell anerkannt und honoriert werden. Es können folgende Preise vergeben werden: **Jugendpreis / Kultur- und Kunstpreis / Sportpreis / Sozialpreis**
Nominationen sind dem Gemeinderat bis spätestens Freitag, 12. Juli 2019 schriftlich bekannt zu geben. Das Verfahren richtet sich nach Art. 16 Reglement JSKF.

Tag der offenen Tür Wärmeverbund

Am 6. April fand im Wärmeverbund Reutigen der Tag der offenen Tür statt.

Viele Besucherinnen und Besucher konnten den detaillierten Erklärungen der Planer lauschen und die neue Anlage besichtigen.

Zeckenwarnung

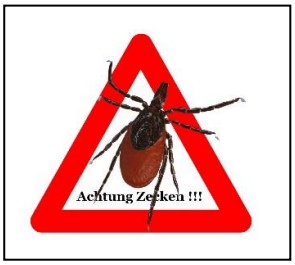

Zecken sind blutsaugende Parasiten die Menschen und Tiere befallen können. Der eigentliche Zeckenstich ist verhältnismässig harmlos und kann zu Rötung, Juckreiz und Schwellung führen. Gefährlich sind die Erkrankungen, die von infizierten (!) Zecken übertragen werden.

Schutz vor Zecken

- Geschlossene und deckende Kleidung, v.a. lange Hosen und geschlossene Schuhe tragen
- Auftragen eines Antizeckenmittels (verleiht einen vorübergehenden Schutz)
- Meiden von hohem Gras, Gebüsch und Unterholz (insbesondere feuchte Stellen)
- Nach jedem Aufenthalt in der Natur den Körper nach Zecken absuchen
- Haustiere mit entsprechenden Mitteln behandeln

Was tun bei Zeckenbefall?

Die Zecke mit einer Pinzette oder Zeckenzange möglichst nahe der Bissstelle fassen und sie langsam nach oben herausziehen.
Vorsicht: kein Öl oder Ähnliches verwenden, denn dadurch erhöht sich die Gefahr einer Erregerübertragung, weil die Zecke "erbricht".

Thunerseespiele; «Ich war noch niemals in New York»

Vom 10. Juli bis 24. August 2019 präsentieren die Thunerseespiele das Musical Ich war noch niemals in New York mit den Hits von Udo Jürgens. Geniessen Sie das Erfolgsmusical mit Ohrwürmern wie „Aber bitte mit Sahne“, „Mit 66 Jahren“ und „Vielen Dank für die Blumen“ am Fuss von Eiger, Mönch und Jungfrau. Gönnen Sie sich einen unbeschwerten Abend am Ufer des Thunersees.

Der Gemeinderat Reutigen hat sich entschieden, die Aktion auch in diesem Jahr anzubieten. Sie erhalten das Musicalticket auch weiterhin mit einer Ermässigung von 20 %. Für die begleitete und kostenlose Hin- und Rückreise sorgt die Gemeinde.
Das Angebot besteht für folgende Vorstellung:

Datum:	Mittwoch, 14. August 2019
Ticketpreis:	1. Kategorie CHF 119.00 (statt CHF 148.00)
Programm:	18.15 Uhr Treffpunkt Viehschauplatz
	18.30 Uhr Abfahrt nach Thun
	19.30 Uhr Vorstellungsbeginn
	22.00 Uhr Vorstellungsende, anschliessend Rückreise nach Reutigen
Anmeldeschluss:	Freitag, 21. Juni 2019
Anmeldestelle:	Gemeindeverwaltung Reutigen, Dorfplatz 1, 3647 Reutigen, Tel. 033 657 80 10, Mail: gemeinde@reutigen.ch

Weitere Infos:

- Die Plätze sind begrenzt. Höchstteilnehmerzahl: 8 Personen
- Angebot gültig für Einwohnerinnen und Einwohner, welche 64-jährig und älter sind.
- Bestellung der ermässigten Tickets nur bei der Gemeindeverwaltung. Nach Eintreffen werden die Besteller informiert, dass die Tickets zur Abholung bereit sind. Abgabe der Tickets gegen Barzahlung.
- Informationen über die Durchführung einer Vorstellung sind am Spieltag ab 13.00 Uhr erhältlich unter der Tel. 1600, Infobox 81076 anwählen (0.90/Anruf und Minute); per SMS mit Kennwort „Seespiele“ an Nummer 1600 (0.80/SMS); in Infobox auf der Startseite www.thunerseespiele.ch oder App Wetter-Alarm downloaden, Favorit hinzufügen: „Thunerseespiele“.
- Muss eine Vorstellung aufgrund schlechten Wetters verschoben werden, gilt der Transportservice selbstverständlich auch am Ersatzdatum.

Wir wünschen bereits jetzt einen unvergesslich schönen Abend auf und am Thunersee und freuen uns über eine rege Teilnahme.

Gemeinderat Reutigen

Baumschnitt-Weisung

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden Verkehrsteilnehmer und Fussgänger, erschweren aber auch den Winterdienst durch das Werkhofpersonal. Alle Strassenanstösser werden ersucht, betreffend Bepflanzungen, Einfriedungen und Zäunen entlang öffentlicher Strassen, die folgenden geltenden Richtlinien einzuhalten:

Strassenabstände

Einfriedungen, Zäune

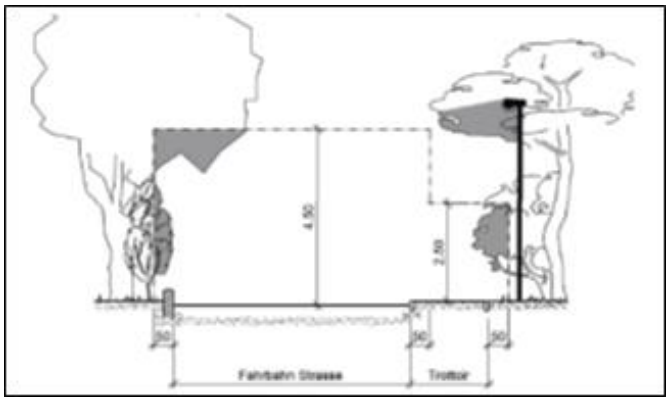

1 Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1,2 Metern gilt ein Strassenabstand von 0,5 Metern ab Fahrbahnrand.
2 Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzuversetzen.
3 An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0,6 Meter überragen.
4 Für gefährliche Einfriedungen und Zäune wie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von 2 Metern ab Fahrbahnrand bzw. 0,5 Metern ab Gehweghinterkante.

Pflanzen

1 Für hochstämmige Bäume und für Wald gelten folgende, ab Mitte der Pflanzstelle gemessenen, Strassenabstände:
   a) entlang von Strassen im Siedlungsgebiet 3 Meter ab Fahrbahnrand bzw. 1,5 Meter ab Gehweghinterkante,
   b) entlang von Kantonsstrassen ausserorts 5 Meter ab Fahrbahnrand,
   c) entlang von Gemeindestrassen und Privatstrassen im Gemeingebrauch ausserorts 4 Meter ab Fahrbahnrand,
   d) bei selbstständigen Radwegen ausserorts 3 Meter ab Wegrand.
2 Für die übrigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Dies gilt auch für bestehende solche Pflanzen.

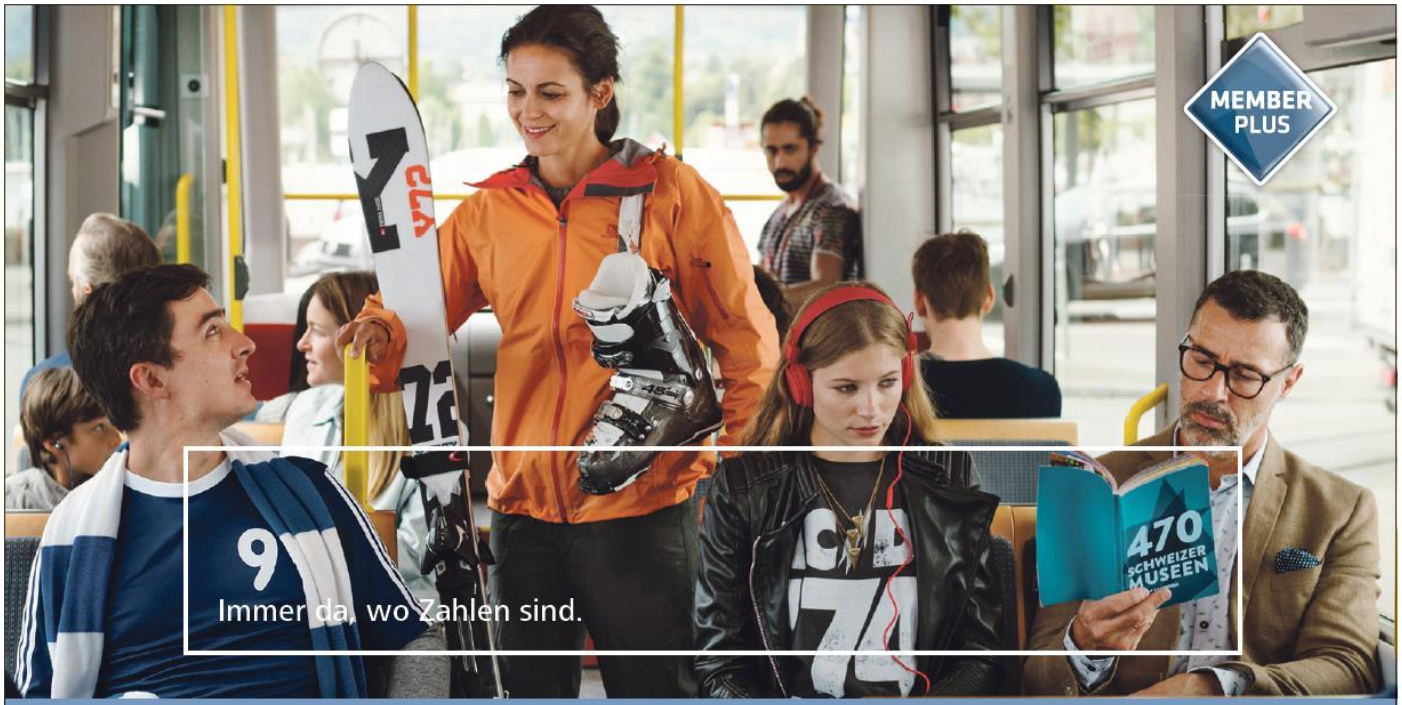

Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr.

Konzerte, Raiffeisen Super League, Ski-Gebiete zu attraktiven Preisen und gratis in über 470 Museen. **raiffeisen.ch/memberplus**

RAIFFEISEN

THÖNEN MALEREI

DINK FARBIG!

Martin Thönen | Stockentalstrasse 89 | 3647 Reutigen
033 243 50 20 | 079 208 92 33 | www.thoenen-malerei.ch

LEHNHERR Holzbau

- Zimmerei
- Neubau
- Umbau
- Renovationen
- Bodenbeläge in Holz

3647 Reutigen / Tel. 033 657 17 00
mail:lini.holzbauarbeiten@bluewin.ch

Aus der Schule

Besuch Institut Beatenberg 06.03.2019

Jährlich besuchen die Lehrpersonen der Schule Reutigen-Zwieselberg eine Kollegin oder einen Kollegen, welche/r auch unterrichtet. Ein solcher Besuch wird auch Hospitation genannt. Ziel der Hospitation ist, sich mit einer anderen Lehrperson zielgerichtet über den Unterricht auszutauschen.

In diesem Schuljahr haben wir die Hospitation etwas anders gestaltet. Das ganze Kollegium besuchte während eines Halbtages das Institut Beatenberg. Die Privatschule in Internatsform arbeitet schon seit längerem kompetenzorientiert und hat eine grosse Erfahrung in diesem Gebiet.

Sandro Müller, Schulleiter des Instituts, zeigte uns die Schwerpunkte der pädagogischen Ausrichtung auf. Wichtig ist für das Institut, dass die Lernenden selber aktiv sind. Das bedeutet auch, dass die Lehrperson Lernaufgaben anstatt Erledigungsaufgaben gibt. Die Lernenden schauen regelmässig aufs eigene Lernen zurück und besprechen mit ihrer Lehrperson die nächsten Lernschritte.

Der Besuch war sehr anregend und wird sicher einige neue Impulse an unserer Schule auslösen.

Ausblick Schulschlussfeier

Die Schulschlussfeier findet am **Mittwoch, 3. Juli 2019** am Abend im Schulhaus Reutigen statt. Die Form wird anders sein als in den letzten Jahren. Jede Klasse wird einen Beitrag mehrmals aufführen, das Publikum bewegt sich im ganzen Schulhaus von Aufführung zu Aufführung. Detailinformationen finden Sie zu gegebener Zeit auf unserer Homepage. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Deutsch-Französischer Sprachaustausch an der Schule Wimmis

Sprache praktisch erleben - das stand für die Siebtklässler und Siebtklässlerinnen der Schule Wimmis vom 23. bis 31. März auf dem Programm. Der Sprachaustausch mit der Oberstufenschule St-Guérin, Sion, ermöglichte ganz besondere Erfahrungen. 18 Wimmiser Jugendliche verbrachten die Zeit mit einem Austauschschüler/einer Austauschschülerin aus der Partnerschule. Aufgeteilt in Halbklassen, besuchten sie in der einen Wochenhälfte die Schule in Wimmis, in der andern in Sion. Der Unterricht war ganz auf die beiden Zielsprachen Deutsch und Französisch ausgerichtet.

Die gemischten Gruppen sollten möglichst viel kommunizieren können. Im Zentrum standen deshalb Aufträge, die viel Spracheinsatz erforderten: Logicals erklären, Bastelkonzepte besprechen und umsetzen, Interviews führen, Texte erschliessen, Spielregeln erläutern, Auskünfte geben, Orte erkunden – z. B. mit einer Stadtrallye in Thun – und so weiter. Sportliche Wettkämpfe und lustige Spiele stärkten den Teamgeist und versprachen Erfolge, auch wenn es mit der Sprache noch haperte.

Wie war es, der fremden Sprache im Alltag zu begegnen? Viele Wimmiser Schüler und Schülerinnen waren überrascht, wie viel sie auf Französisch verstanden und selber ausdrücken konnten. Sicher, es brauchte Mut, die andere Sprache zu sprechen. Würde man ausgelacht? Nein, die Partner aus Sion hatten die gleichen Probleme mit Deutsch. Eine Schülerin meinte, man dürfe einfach nicht darauf warten, bis man den französischen Satz fertig und korrekt im Kopf habe. So komme man nicht weiter, sondern man müsse einfach anfangen, drauflosreden und sich wenn nötig mit Händen und Füssen behelfen. Eine wichtige Erfahrung! Es ging in der Austauschwoche nicht darum, möglichst viele neue Wörter und Satzmuster zu lernen, sondern ermutigende Spracherlebnisse zu haben und zu erfahren, dass Sprachkenntnisse neue, spannende Zugänge zu Menschen ermöglichen.

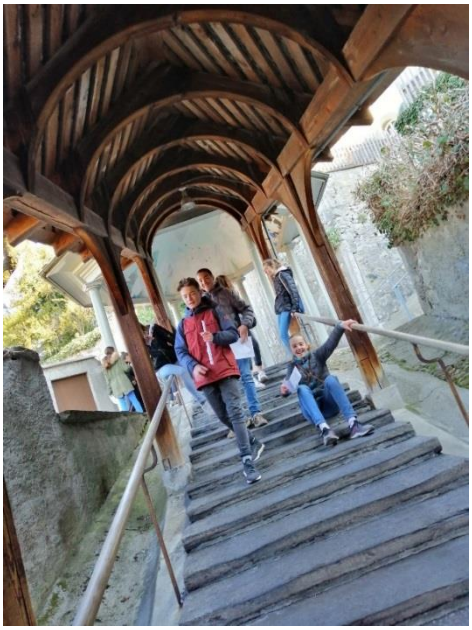

Noch mehr Zeit als in der Schule verbrachten die Austauschpaare in ihren Gastfamilien. Sie spielten eine wesentliche Rolle; dort fand ein besonders wichtiger Teil der Austauschwoche statt. Die Gäste waren allein mit den Gastgebern, ohne die Klassenkameraden und –kameradinnen aus der heimischen Schule. Die Gespräche am Esstisch, die Unterhaltungen auf den Familienausflügen bedeuteten intensiven Austausch. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer berichteten mit grosser Freude von den tollen Erlebnissen mit den Familien.

Die Schule Wimmis bietet den Siebtklässlern und Siebtklässlerinnen jedes Jahr die Gelegenheit, am Sprachaustauschprogramm «2 langues – 1 Ziel» der Kantone Bern und Wallis teilzunehmen. Es bringt interessierte Schulen zusammen und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre Sprachkenntnisse zu entwickeln, aber auch die Kultur und Mentalität einer andern Sprachregion kennenzulernen. In einer ersten Phase lernen sich die Teilnehmenden über Briefe und Mails kennen. Später begegnen sie sich an einem Familientreffen persönlich. Die Austauschwoche bildet den Höhepunkt eines halbjährigen Prozesses.

„Ich fand die Woche megacool und würde sie jedem weiterempfehlen“, so oder ähnlich lauteten viele Rückmeldungen. Einige Austauschpaare haben sich schon für gemeinsame Ferientage verabredet. Der Austausch hat bei den Teilnehmenden das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gestärkt, sich in der Fremdsprache bewegen zu können, und ist ein Gewinn für alle Beteiligten.

Sanitär – Heizung – Solar

BÜRGER
Haustechnik

Dorfstrasse 20, 3647 Reutigen
Telefon: 033 657 22 22

Aktuell Boilerentkalkungen

Veranstaltungskalender

09.06.2019	Pfingsten / Konfirmation	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
17.06.2019	Gemeindeversammlung	Singsaal	Einwohnergemeinde Reutigen
19.06.2019	Spielnachmittag	Schulhausplatz	plusPunkt
22./23.06.2019	Juki-Wochenende	Kirchgemeindehaus	Kirchgemeinde Reutigen
03.07.2019	Schulschlussfeier	Singsaal, Turnhalle	Schule Reutigen
01.08.2019	Bundesfeier	Schulhaus / Brändli	Musikgesellschaft / Jugendmusik
11.08.2019	Bergpredigt	Längenberg	Kirchgemeinde Reutigen
21.08.2019	Spielnachmittag	Schulhausplatz	plusPunkt
24.08.2019	Juki-Club	Kirchgemeindehaus	Kirchgemeinde Reutigen
25.08.2019	Stockenpredigt	Schulhaus Niederstocken	Kirchgemeinde Reutigen
06.09.2019	Spielfest	Schulhausplatz / Turnhalle	plusPunkt
15.09.2019	Bettagsgottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
13.10.2019	Erntedankgottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
26.10.2019	Juki-Elternanlass	Kirchgemeindehaus	Kirchgemeinde Reutigen
26.10.2019	Lotto	Turnhalle	Musikgesellschaft Reutigen
27.10.2019	Lotto	Turnhalle	Musikgesellschaft Reutigen
02.11.2019	Jubilarennachmittag	Singsaal	Trachtengruppe / Projektchor / Frauenverein
09.11.2019	Spaghetti-Plausch	Turnhalle	Damenturnverein
17.11.2019	Gottesdienst / Kirchgemeindeversammlung	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
22.11.2019	Turnergala 100 Jahr Jubiläum	Singsaal, Turnhalle	Turnverein
23.11.2019	Turnvorstellung	Schulhaus	Turnverein
24.11.2019	Turnvorstellung	Schulhaus	Turnverein
24.11.2019	Ewigkeitssonntag	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
01.-24.12.2019	Adventsfenster	Dorf	plusPunkt
02.12.2019	Gemeindeversammlung	Singsaal	Einwohnergemeinde Reutigen
06.12.2019	Chlouseabend	Schulhausplatz	plusPunkt
24.12.2019	Christnachtfeier	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde / Musikgesell-schaft
25.12.2019	Weihnachtsgottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen

Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	**112**	
Feuerwehrnotruf	118	
Polizeinotruf	117	
Sanitätsnotruf	144	
Vergiftungsnotruf	145	
REGA	1414	
Spitex/Krankenmobilien	033 346 52 52	Spitex Region Stockhorn
Die dargebotene Hand	143	
Arzt	033 657 14 74	Dr. Kohlhoff Bettina, Wimmis
	033 657 12 12	Dr. Ganz Philippe, Wimmis
Ärztlicher Notfalldienst	0900 57 67 47	www.notfallthun.ch
Zahnärztlicher Notfalldienst	033 226 26 26	Spital Thun
Apotheken-Notfalldienst	0900 36 36 36	
Gemeindepräsident	033 657 22 23 / 079 683 37 77	Wenger Beat
Gemeindevizepräsident	079 223 17 44	Scheuermeier Ernst
Gemeindeverwaltung	033 657 80 10	
Werkhof	077 428 14 17	
Hauswarte Schulhaus	077 461 23 27	